

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften

Die nachfolgenden allgemeinen Regeln sind ausnahmslos während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die entsprechende Person vom Training ausschließen.

- Personen, die den Fragebogen zur SARS-CoV-2 Risikoabfrage (wird über die Übungsleiter/Trainer verteilt) nicht unterschreiben und abgeben, können nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
- Den Eingang/Ausgang zu den jeweiligen Sportstätten regeln die jeweiligen Abteilungen eigenverantwortlich. Informationen hierzu erhalten die Sportler direkt von ihren jeweiligen Übungsleitern/Trainern.
- Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, da der Einlass durch die jeweiligen Trainer geregelt werden muss. Beim Warten in den Wartebereichen/Wartezonen ist ein Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
- Während dem gesamten Aufenthalt auf dem Sportgelände und der Trainingsstunde ist ein Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
- Den Sicherheitsvorgaben der Trainer ist strikt Folge zu leisten.
- Die sportartspezifischen Schutz- und Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten.
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln benutzt werden. Während der Benutzung der sanitären Anlagen ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Nach der Benutzung müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Die Toilette und die Türklinke müssen mit Desinfektionsmittel und Einwegpapiertüchern von der jeweiligen Person desinfiziert werden.
- Die Umkleiden und Duschen müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht benutzt werden. Wir bitten deshalb alle Sportler in ihrer Trainingsbekleidung zu den Übungsstunden zu kommen.